



Süd-Oberlausitzer Wasserversorgungs- u. Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Äußere Weberstraße 43, 02763 Zittau, Tel. (0 35 83) 77 37-0, Fax (0 35 83) 77 37-49

Internet: www.sowag.de e-Mail: info@sowag.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Willem Riecke

Geschäftsführer: Dipl.-Ök. Heike Neumann, Dipl.-Ing. Michael Kuba, Dr.-Ing. Felix Heumer
HRB 9794

Antrag auf zeitweilige Stilllegung des Hausanschlusses

Kundennummer:

Abnahmestelle:

Ort

.....
Straße, Hausnummer

Zählernummer: Zählerstand:

Für die o. g. Abnahmestelle wird aus folgenden Gründen die zeitweilige Stilllegung des
Trinkwasserhausanschlusses beantragt:

.....

.....

Vorgesehene Wiederinbetriebnahme (bzw. geplanter Zeitraum der Stilllegung):

.....

Es gelten § 32 AVBWasserV in Verbindung mit Punkt. 19.3 der Ergänzenden Bedingungen:

Der Versorgungsvertrag wird mit der zeitweiligen Absperrung nicht aufgelöst. Der verbrauchsunabhängige Grundpreis in Höhe von 11,50 €/Monat (netto) ist weiterhin zu entrichten. Die für die Absperrung und spätere Wiederinbetriebnahme anfallenden Kosten werden dem Antragsteller (einschließlich Zählerein- und -ausbau) gemäß gültiger Preisliste pauschal in Rechnung gestellt.

und Punkt 19.4 der Ergänzenden Bedingungen:

Dauert die zeitweilige Absperrung länger als 6 Monate kann die SOWAG mbH zum hygienischen Schutz des Trinkwassers eine Spülung vornehmen. Dafür fallen gemäß gültiger Preisliste weitere Kosten an. Besteht die zeitweilige Absperrung länger als 1 Jahr kann die SOWAG mbH nach Anhörung des Kunden das Vertragsverhältnis kündigen und den Hausanschluss endgültig trennen. Die entstehenden Kosten sind durch den Kunden zu erstatten.

Technischer Hinweis: Die Hausanschlussleitung kann bei zeitweiliger Stilllegung nicht vollständig geleert werden. Die Anlage muss daher auch weiterhin vor dem Einfrieren geschützt werden.

☐ Ich bin mit der zeitweiligen Stilllegung unter den genannten Bedingungen einverstanden.

Antragsteller:

Name

.....
Anschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift